

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 847

BEZUGNEHMEND GEWÄHRUNG VON JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEITRÄGEN
FÜR DIE SPITALEXTERNE KRANKEN- UND GESUNDHEITSPFLEGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1087 vom 25. September 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Gewährung von Beiträgen an spitalexterne Dienste wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
2. Der Aufwand für diese Beiträge ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 290 365.21, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme der Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. November 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Oswald Weber

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

O. Müller

Urnenabstimmung: 2. Dezember 1990